



Schülerpropädeutikum

Rechtswissenschaften

Wintersemester 2011/12

Liebe Schülerinnen und Schüler,

speziell für Schülerinnen und Schüler von Marburger Gymnasien und Schulen aus der Umgebung bieten Hochschullehrer der Philipps-Universität wissenschaftliche Kurse (sogenannte Propädeutika) in den Fächern Mathematik, Philosophie, Literaturwissenschaft und Rechtswissenschaften an. Die Kurse bieten Ihnen die Gelegenheit, sich ernsthaft mit Fachproblemen der wissenschaftlichen Disziplin auseinanderzusetzen, die Sie später auch auf der Universität studieren können. Für die Kurse müssen Sie sich an Ihrer Schule mit einer schriftlichen Begründung bewerben.

Die Kurse werden einmal jährlich angeboten und richten sich hauptsächlich an Interessenten aus der 12. und 13. Jahrgangsstufe. Die Propädeutika zur Mathematik, zur Philosophie und den Rechtswissenschaften finden im Wintersemester statt, das Propädeutikum zu den Literaturwissenschaften wird zum Sommersemester angeboten. Veranstaltungsort und -zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben. Interessenten wenden sich zur Bewerbung bitte an ihre Fachlehrer oder an die Schulleitungen.

Allgemeine Informationen zu den Propädeutika

Im Rahmen einer Kooperation mit Marburger Gymnasien und Schulen aus der Umgebung bietet die Philipps-Universität seit mehreren Jahren die universitären Propädeutika für Schülerinnen und Schüler an. Der durchweg große Erfolg des Angebots wird nicht zuletzt durch die starke Nachfrage belegt.

Die Kurse, die am frühen Abend in Räumen der Universität durchgeführt werden, umfassen einen zeitlichen Rahmen von 5 bis 10 Veranstaltungen zu je 2 Stunden. Die Veranstaltungen bestehen aus Vorlesungs- und Seminaranteilen. Sie fordern hohes Interesse und intensive Mitarbeit von den Teilnehmenden. Dafür bieten sie die Gelegenheit, erste Erfahrungen mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Arbeitsweisen zu sammeln und sich vielleicht auch im beabsichtigten Studienfach zu erproben. Die freiwillige und ambitionierte Beschäftigung mit Problemen der „höheren Mathematik“, mit Grundproblemen der systematischen Philosophie und Grundpositionen der Geschichte der Philosophie, mit juristischen Fragestellungen oder mit Beispielen der englischen, französischen, deutschen, griechischen, italienischen und lateinischen Literatur wird häufig, gerade auch, wenn es um schwierige, komplizierte und diffizile Fragen geht, als sehr anregend empfunden.

Ein erwünschter Begleiteffekt: Die beteiligten Professoren ziehen aus dem Kontakt mit den Schulen einen didaktischen Gewinn, nicht zuletzt durch entsprechende Rückmeldungen von den Lehrern. Andererseits kommen auch die beteiligten Lehrer wieder einmal intensiv mit der augenblicklichen Forschungs- und Lehrsituation an der Universität in Kontakt.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und ertragreiche Zeit.

Propädeutikum Rechtswissenschaften

Wintersemester 2011/2012

Die Rechtswissenschaft ist eine der ältesten Wissenschaften überhaupt. Mit Fragen der Gerechtigkeit und des inneren und äußeren Friedens haben sich Philosophen und Rechtswissenschaftler in allen Jahrhunderten beschäftigt. Das Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten ist komplex und umfasst neben der Rechtsgeschichte, der Rechtsphilosophie und der Rechtssoziologie die großen Bereiche des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts jeweils mit ihren internationalen Bezügen. Das rechtswissenschaftliche Propädeutikum soll Schülerinnen und Schülern zeigen, mit welchen Problemen sich die Rechtswissenschaften auseinandersetzen, wie rechtswissenschaftlich gedacht, argumentiert und gearbeitet wird. Zugleich soll vorgeführt werden, wie im Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg das Studium aufgebaut ist und wie gelehrt wird. Die Vorlesungen widmen sich allen wichtigen Gebieten der Rechtswissenschaften. Nach einer Einführung werden das Öffentliche Recht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht), das Strafrecht (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie die Kriminologie, das Zivilrecht, die Rechtsgeschichte und das Internationale Recht dargestellt. Für Diskussionen und Gespräche steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

Ort: Universitätsstraße 7, Landgrafenhaus, Raum SH 120

Zeit: mittwochs 18.15 – 19.45 Uhr

Kursprogramm

21.09.2011: Einführung in die Rechtswissenschaften

Referent: Professor Dr. Markus Roth

Beim Nachdenken über Grundfragen wie Gerechtigkeit und Gesetz, Norm und Verhalten soll der Schüler das Koordinatensystem der Rechtswissenschaft in groben Zügen kennen lernen. Grundsätzliche Fragen der Gerechtigkeit, der Ordnung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, der dem Menschen innewohnende Rechte, der Bildung und Organisation eines Staates, der Problematik des Strafens und der Notwendigkeit, Regeln des zivilen Zusammenlebens zu entwickeln, werden in Grundzügen behandelt. Rechtsgeschichtliche, rechtsphilosophische und rechtssoziologische Überlegungen werden eingebunden.

28.09.2011: Europarecht

Referent: Professor Dr. Monika Böhm

Die Europäische Union wirkt in vielfältiger Weise auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger ein. Ihr ist es zu verdanken, dass es auf dem Weg in den Urlaub keine aufwändigen Grenzkontrollen mehr gibt und dass (fast) überall in Europa mit dem Euro bezahlt werden kann. Die EU hat uns aber auch eine Vielzahl an Regelungen gebracht, u.a. zum Umweltschutz, zur Kennzeichnung von Lebensmitteln und zur Normung von Produkten. Ob diese immer dem Wohl der Allgemeinheit und der Einzelnen dienen, darüber wird mitunter heftig gestritten. In der Vorlesung Europarecht werden die Grundlagen, Institutionen und die Rechtssetzung der EU behandelt, ebenso die Rechtsschutzmöglichkeiten. Auf das Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten wird eingegangen.

04.10.2011: Einführung in das Staatsrecht: Findet DIENSTAG um 18.15 Uhr statt!

Referent: Professor Dr. Steffen Detterbeck

In der Veranstaltung wird ein kurzer Überblick über die wichtigsten Gegenstände des Staatsrechts gegeben. Eingegangen wird auf die Bedeutung des Grundgesetzes, die grundlegenden Verfassungsprinzipien, die obersten Bundesorgane und die Grundrechte. Im Vordergrund der Veranstaltung steht die Veranschaulichung des Staatsrechts durch aktuelle Fälle, die das Bundesverfassungsgericht und den Hessischen Staatsgerichtshof in der jüngsten Vergangenheit beschäftigt haben: Dies betrifft die Folterproblematik (Fall Gäfgen), die gesetzliche Ermächtigung der Bundeswehr zum Abschuss von Flugzeugen, die von Terroristen entführt worden sind und für terroristische Zwecke missbraucht werden sollen (11. September) – diese gesetzliche Ermächtigung wurde vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt –, das sog. Kopftuchverbot für Lehrerinnen, das Rauchverbot in Gaststätten und die Erhebung von Studienbeiträgen in Hessen.

- Herbstferien -

26.10.2011: Kriminologie

Referent: Professor Dr. Dieter Rössner

Kriminalität und ihre Kontrolle durch den Staat

Was ist Kriminalität? Welches Verhalten kann unsere Gesellschaft, z. B. Gewalt, nicht akzeptieren und muss es mit Kriminalstrafe als verwerflich kennzeichnen. Warum verhalten sich dennoch Menschen kriminell? Was sind die Ursachen für Verbrechen? Welche Bedeutung hat die Strafe für das friedliche Zusammenleben der Menschen? Welche Formen staatlicher Reaktion auf Kriminalität gibt es? Wie lässt sich Kriminalität wirksam von vornherein verhindern? Was können wir dabei tun? In dem Vortrag werden diese Alltags- und Grundfragen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens mit den vorhanden wissenschaftlichen Erkenntnissen beantwortet und anschließend eingehend mit den Teilnehmern diskutiert.

02.11.2011: Einführung in das Zivilrecht: ACHTUNG: BEGINN erst um 18.30 Uhr

Referent: Professor Dr. Ralph Backhaus

Anders als im Öffentlichen Recht (einschließlich des Strafrechts), das vorwiegend Rechtsbeziehungen zwischen Bürger und Staat regelt, geht es im Zivilrecht primär um Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander (etwa: Kaufvertrag, Rechte der Beteiligten aus einem Verkehrsunfall). Das wichtigste Gesetz im Bereich des Zivilrechts ist das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vom 1. Januar 1900 in der Ausprägung, die es durch Rechtsprechung und Literatur erfahren hat. Es enthält fünf Bücher, in denen unterschiedliche Materien geregelt sind, und zwar den Allgemeinen Teil, das Schuldrecht, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht. Angesichts der grundlegenden Bedeutung des BGB werden im Bereich des Zivilrechts nach dem hiesigen Studienplan in den ersten drei Fachsemestern ausschließlich Lehrveranstaltungen zu den ersten drei Büchern des BGB angeboten. Dem folgt die vorliegende Veranstaltung. In ihr soll zunächst aufgezeigt werden, wie ein Vertrag, etwa ein Kaufvertrag, zustande kommt und welche Hindernisse dem entgegenstehen können – Fragen, die vorwiegend im Allgemeinen Teil (1. Buch) geregelt sind. Sodann soll gezeigt werden, welche Konsequenzen sich aus einem solchen Vertrag ergeben können, wenn er einmal wirksam geschlossen worden ist (etwa: Ansprüche des Käufers und des Verkäufers, Rechte des Käufers, wenn die verkaufte Sache mangelhaft ist); diese Fragen sind im Allgemeinen und Besonderen Teil des Schuldrechts (2. Buch) geregelt. Schließlich hat der Käufer auch ein Interesse daran, Eigentümer der von ihm gekauften Sache zu werden. Dies bestimmt sich nach den Bestimmungen des Sachenrechts (3. Buch). All diese Fragen sollen anhand von einfachen Beispielfällen dargestellt werden.

09.11.2011: Verwaltungsrecht

Referent: Professor Dr. Hans-Detlef Horn

Im Alltagsleben begegnet uns der Staat vor allem in Gestalt von Behörden und Amtspersonen (z.B. Polizei, Bauamt, Gewerbeaufsicht, Naturschutzbehörde, Oberbürgermeister, auch Schule und Universität). Die Gesamtheit dieser Einrichtungen bildet die staatliche Verwaltung. Sie ist von den Organen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung organisatorisch geschieden und nimmt eigenständige Aufgaben wahr (Grundsatz der Gewaltenteilung).

Das Verwaltungsrecht bringt das Handeln der Verwaltung in eine rechtsstaatliche und demokratische Ordnung. Darin erfüllt es einen Doppelauftrag: Das Verwaltungshandeln soll begrenzt werden, um die Freiheit des Bürgers zu schützen, zugleich aber auch im Dienste des Allgemeinwohls ermöglicht, gesteuert und gesichert werden. Quellen des Verwaltungsrechts sind vor allem das Verfassungs- und das (einfache) Gesetzesrecht, zunehmend auch das Europarecht. Aus diesen ergeben sich der Aufbau der Verwaltung (Verwaltungsorganisationsrecht), die allgemeinen Regeln (Allgemeines Verwaltungsrecht) und die je nach Tätigkeitsbereich besonderen Aufgaben und Anforderungen (Besonderes Verwaltungsrecht).

Wer sich hier auskennt, ist deutlich im Vorteil!

16.11.2011: Strafrecht: ACHTUNG RAUMÄNDERUNG SH 312, (Savignyhaus)

Referent: Professor Dr. Georg Freund

Nach einem kurzen Überblick über die empirischen und normativen Aspekte der Kriminalwissenschaften werden anhand einiger praktischer Fälle einzelne Probleme des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts behandelt. Hierbei wird zum einen auf die theoretischen Grundlagen und die Legitimation des Strafrechts eingegangen; zum anderen werden die Methodenprobleme der praktischen Strafrechtsanwendung verdeutlicht. Überdies wird ein Einblick in wichtige gesetzliche Grundlagen des Strafgesetzbuchs (StGB), der Strafprozessordnung (StPO) und der Verfassung (GG) vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt den allgemeinen Kriterien einer Straftat und den insoweit zu beachtenden verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Legitimation von Verhaltensnormen (Ver- und Geboten) sowie deren Strafbewehrung. Als Beispiel dient das praktisch bedeutsame Anwendungsfeld der so genannten Sterbehilfe. Auf diesem Gebiet gibt es nach wie vor selbst unter Ärzten (und auch manchen Juristen) grundlegende Missverständnisse mit gravierenden Konsequenzen für die davon Betroffenen.

23.11.2011: Verfassungsgeschichte

Referent: Professor Dr. Werner Frotscher

Lehren von Weimar

Oder: Warum der deutsche Bundespräsident nicht direkt vom Volk gewählt wird.

Zwischen der Verfassungsgeschichte und dem geltenden Verfassungsrecht besteht ein enger, bereits aus ihrem gleichartigen Gegenstand ableitbarer Zusammenhang. Die Verfassungsgeschichte ist gleichsam das „Verfassungsrecht von gestern“, das jedoch in vielfältiger Hinsicht fortwirkt und das Verständnis unserer heutigen Verfassungsordnung mitprägt. Dieser Zusammenhang soll am Beispiel ausgewählter Probleme der Weimarer Republik beleuchtet werden. Dabei wird nicht nur die oben aufgeworfene Frage nach einer Direktwahl des Staatsoberhauptes behandelt, sondern es rücken auch andere heute kontrovers diskutierte Themen ins Blickfeld: Volksgesetzgebung als Mittel gegen Politikverdrossenheit? Warum dürfen die Bürger in Deutschland nicht über die Grundlagen der Europäischen Union wie Osterweiterung, Türkei-beitritt oder Verfassungsvertrag unmittelbar entscheiden? Wie viel Regierungsstabilität braucht es? Konstruktives Misstrauensvotum und Sperrklauseln im Wahlrecht als Lehren aus der Geschichte.

30.11.2011: Völkerrecht

Referent: Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig

Das Völkerrecht als das Recht insbesondere der Staaten ist eine Rechtsordnung wie jede andere. Die Grundprinzipien und die Probleme der Durchsetzung des Völkerrechts sowie die Lösung internationaler Konflikte sind zunächst Gegenstand der Veranstaltung. Es werden die Völkerrechtssubjekte, insbesondere der Staat und die internationalen Organisationen, die Völkerrechtsquellen und die Grundprinzipien des Völkerrechts sowie die besonderen Teile des Völkerrechts dargestellt. Auf aktuelle Probleme kann besonders eingegangen werden. Am Ende wird noch die Rolle des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht diskutiert.

Ihre universitären Ansprechpartnerinnen für das juristische Propädeutikum sind:

Frau Nadine Peter

Fachbereich Rechtswissenschaften

Universitätsstraße 6 35032 Marburg (Lahn)

Tel.: 06421 / 2823102

Mail: nadine.peter@jura.uni-marburg.de

Frau Dr. Petra Zrenner

Fachbereich Rechtswissenschaften

Universitätsstraße 6 35032 Marburg (Lahn)

Tel.: 06421 / 2823102

Mail: studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de

Weitere Informations- und Studienangebote der Philipps-Universität Marburg für Schülerinnen und Schüler

Zu den folgenden Angeboten finden Sie zusätzliche Informationen im Internet unter www.uni-marburg.de/studium/zas/schueler/index.html. Sie können sich auch direkt an die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität wenden.

Hochschulerkundung

An zwei Tagen haben Sie die Möglichkeit, sich durch Vorträge, Diskussionen und Institutsbesichtigungen wie auch in persönlichen Gesprächen mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden über das Studium in Marburg zu informieren. Ziel der Hochschulerkundung ist es, die Studienwahl durch näheres Kennenlernen der einzelnen Studiengänge zu erleichtern.

Schnupperstudium

Das Schnupperstudium ermöglicht Ihnen den Besuch speziell ausgewählter, regulärer Lehrveranstaltungen. Auf diesem Weg können Sie sich einen authentischen Eindruck vom Studienbetrieb der Philipps-Universität Marburg machen und erhalten hinsichtlich Ihres angestrebten Studienfaches eine Vielzahl von Informationen. Sich die Universität mal von innen anschauen kann ein erster aktiver Schritt sein, der weiterhilft. Mit einem Schnupperstudium lassen sich Fragen wie „Was wird in der Uni wie gemacht?“, „Welche Lehrinhalte gibt es?“, „Wie unterscheiden sich Lehrveranstaltungen von denen in der Schule?“, „Welche zeitliche Belastung habe ich zu erwarten?“ viel besser beantworten. Die jeweils aktuelle Broschüre können Sie sich gerne in der Zentralen Allgemeinen Studienberatung (ZAS) abholen oder im Internet anschauen.

Schülerkurse einzelner Fachbereiche

Insbesondere um das Interesse an den Naturwissenschaften und an naturwissenschaftlichen Studiengängen zu fördern, laden die naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Philipps-Universität ein, Natur und Technik zu erkunden, Fragen zu stellen und zu versuchen, sie im Experiment zu beantworten. Sie bieten die Gelegenheit zur intensiveren Auseinandersetzung mit den Fächern in Form von Seminarreihen, mehrtägigen Kompaktveranstaltungen oder mehrstündigen experimentellen Studieneinheiten.

Hochschulstudium während der Schulzeit

Ein „Hochschulstudium während der Schulzeit“ mit dem Recht zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann die Universität besonders begabten Schülerinnen und Schülern gestatten, wenn sie von ihrer Schule dafür vorgeschlagen werden und die Schule hierzu mit der Universität eine Vereinbarung trifft.

Studienberatung an der Philipps-Universität

Darüber hinaus können Sie sich natürlich auch unabhängig von den angebotenen Veranstaltungen persönlich beraten lassen. Die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) informiert über die Hochschulen und ihre Studienmöglichkeiten, berät zur Studienfachwahl, vor Studienwechsel, Studienabbruch und bei Berufsfindungsschwierigkeiten, unterstützt bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungs- und anderen psychosozialen Problemen und vermittelt an zuständige Stellen nach Klärung der Problemlage. In ihrer Infothek sind Materialien zur Studienorientierung und Berufswahl einzusehen. Sie steht Ihnen in offenen Sprechzeiten und mit Terminen nach Vereinbarung zur Verfügung (Adresse und Sprechzeiten siehe unten).

Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS)

Telefonisch ist die ZAS Mo - Fr erreichbar über das **Marburger Studientelefon**, die Hotline für Fragen rund ums Studium in Marburg: **06421/28 22222**

Adresse: ZAS, Biegenstr. 10, 35032 Marburg

Offene Sprechzeiten: Mo und Fr 9.30 - 12.30 sowie Mi und Do 14.00 - 17.00 Uhr
u. n.V.

E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de

Internet: <http://www.uni-marburg.de/studium/zas>



Hotline für Fragen rund ums Studium

ZAS – Zentrale Allgemeine Studienberatung

Biegenstr. 10

35032 Marburg

Telefon (06421) 28-22222

E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de

Internet: <http://www.uni-marburg.de/studium>

Druck: Druckzentrum der Philipps-Universität